



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Haushaltssatzung 2017 mit Stellenplanänderungen 2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.10.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.11.2016	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
07.11.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
08.11.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.11.2016	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
14.11.2016	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
14.11.2016	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
15.11.2016	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
17.11.2016	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.11.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan incl. der investiven Ein- und Auszahlungen und Finanzierungstätigkeiten wird mit den Veränderungen lt. **Anlage 1** - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Ergebnisplan **sowie Anlage 2a** - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Finanzplan/Investitions- und Finanzierungstätigkeiten beschlossen.
- 1a. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den **Maßnahmenlisten der Fachbereiche (Anlage 4)** werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2017 vorgesehenen Aufwendungskürzungen und damit verbundenen Minderzahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
2. Der **Haushaltsbegleitbeschluss** zur Haushaltssatzung wird in der als **Anlage 0** beigefügten Fassung gefasst.
3. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnisplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	780.676.500	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	821.468.300	EUR	
	einem Jahresüberschuss von			
	einem Jahres fehlbetrag von	40.791.800	EUR	
2.	im Finanzplan mit			
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	758.811.500	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	773.248.200	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	92.964.700	EUR	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	149.600.900	EUR	

festgesetzt.

(Stand: 07.10.2016)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.884.200	EUR	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	60.542.600	EUR	
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	450.000.000	EUR	
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.337,02		Stand: 09/2016

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbsteuer	450 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abge-

benden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2017 auf **50 Mio. EUR** festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

4. Stellenplan

Der Stellenplan 2016 (3.292,48 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2017 um die sich aus der **Anlage 5a** ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017** festgesetzt: **3337,02 Planstellen.**

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Fachbereiche 1-5, Eigenbetriebe und Eigen-
gesellschaften

Ergebnis:

lt. Haushaltsplan einschl. Anlagen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

☒
☐

Ja, ist über die Beteiligung des Jugendhilfe-
ausschusses erfolgt

gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch: § 95 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Nein

Ja (Anlage 1)

Begründung:

I. Allgemeiner Überblick

Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Lübecker Bürgerschaft ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu bewirtschaften. Die Verwaltung hat die Ansätze nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant mit dem Ziel der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben.

Der Haushaltsplan gliedert sich in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne. Der Stellenplan für die Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplanes.

Entgegen der Vorjahre werden im Ergebnisplan und im Finanzplan nun wieder die Werte des Vorvorjahres ausgewiesen: Spalte „vorl. Ergebnis 2015“. Diese Werte bilden einen Stand

September 2016 ab, zu dem noch kein Jahresabschluss 2015 vorliegt. Veränderungen dieser Werte werden sich insbes. ergeben bei Pensions- und Beihilferückstellungen, Abschreibungen und weiteren zentral aufzulösenden Konten. Die Werte sind daher als vorläufig ausgewiesen und dienen der Erleichterung beim Vergleich für die Planung 2017. Der Jahresabschluss 2013 liegt vor, für 2014 ist dieser zum Frühjahr 2017 in Arbeit.

Während zum vorherigen Haushalt große Unwägbarkeiten aufgrund des seinerzeitigen Flüchtlingsstroms bestanden, hat sich dieser nunmehr stabilisiert. Die Planung für das Jahr 2017 steht wiederum vor der Herausforderung, Gelder für die notwendige Aufgabenerfüllung vorzusehen, aber dennoch ein weiteres Anwachsen von Fehlbeträgen zu vermeiden.

Neu ab 2017 ist die Darstellung von Vermögen aus Kameradschaftskassen der Feuerwehren. Mit dem Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 06.07.2016 wurde geregelt, dass die Bestände der Kameradschaftskassen als Sondervermögen der Gemeinden auszuweisen sind. Aufgrund von noch nicht vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplanungen sowie Einnahme- und Ausgaberechnungen dieser Kameradschaftskassen wird darauf im Vorbericht des Haushaltsplans 2017 mit den bis dahin vorliegenden Informationen hingewiesen. Mit Vorliegen dieser Planungen wird durch die Feuerwehr der Beschluss durch die Bürgerschaft eingeholt werden.

Im Bereich der Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts stehen gesetzliche Veränderungen auch mit Auswirkungen auf die Hansestadt Lübeck an. Bislang unterliegt die öffentliche Hand nur dann der Umsatzsteuerpflicht, wenn und soweit sie sog. Betriebe gewerblicher Art unterhält.

Zur Anpassung an das europäische Mehrwertsteuerrecht hat nunmehr der Bundesgesetzgeber einen Systemwechsel in der Umsatzbesteuerung geregelt, wonach künftig die Wettbewerbsrelevanz von entgeltlichen Aktivitäten der öffentlichen Hand im Focus stehen und ggf. zur Umsatzsteuerpflicht führen wird. Im Einzelnen sind die praktischen und finanziellen Auswirkungen aktuell noch nicht einschätzbar, da insbesondere noch ausstehen die Anwendungserläuterungen durch das Bundesministerium der Finanzen, die nach Aussage des Ministeriums mutmaßlich erst 2017 zu erwarten sind. Der Gesetzgeber hat zum Wirksamwerden des Systemwechsels einen langen Übergangszeitraum geregelt. Das neue Recht tritt zum 01.01.2017, spätestens jedoch zum 01.01.2021 in Kraft. Übergangsweise ist der öffentlichen Hand die Möglichkeit eingeräumt, bis Ende 2016 beim Finanzamt eine sog. Optionserklärung abzugeben und aufgrund dessen das alte Recht noch bis zu vier weiteren Jahren anzuwenden. Ohne eine solche Optionserklärung würde die Neuregelung bereits zum 01.01.2017 in Kraft treten. Die Hansestadt Lübeck wird fristgerecht die Optionserklärung abgeben. In der Folge hätte sie - sobald die steuerlichen Auswirkungen verlässlich abgeschätzt werden können - die Möglichkeit, diese Optionserklärung mit Wirkung zum nächstfolgenden Kalenderjahresbeginn zu widerrufen.

Beratungsverfahren:

Wie in den Vorjahren wird den Fraktionen vor den Herbstferien der Entwurf des Haushaltsplans ohne Vorbericht digital vorgelegt. Je ein Exemplar wird in gedruckter Form den Fraktionsbüros zur Verfügung gestellt.

Änderungen und damit Aktualisierungen der Daten sind einmalig vorgesehen zur Sitzung des Hauptausschusses am 8. bzw. 22.11.2016, sofern sich bis dahin wesentliche Änderungen in der Planung ergeben haben. Dieses wird in einer Nachmeldeliste übersichtlich dokumentiert.

II. Zu den Beschlussvorschlägen 1- 4

zu 1. Festsetzung Ergebnisplan und Finanzplan

Im gedruckten Entwurf des Produkthaushalts sind die jeweiligen Produkthaushaltsseiten, die von den Bereichen gemeldeten Aufwendungen/Erträge bzw. Einzahlungen und Auszahlungen enthalten.

zu 1a. Maßnahmenlisten der Fachbereiche 1- 5

In den Maßnahmenlisten (**Anlage 4**) sind sowohl belastende als auch entlastende Sachverhalte enthalten, die zum Verständnis der Budgetentwicklungen in Listenform erläutert werden.

zu 2. Haushaltsbegleitbeschluss

Aufgrund der nicht mehr einzuführenden Tourismusabgabe werden die in der Anlage 0 genannten Kompensationsvorschläge an die Bürgerschaft vorgelegt.

Dies ist vorrangig vor dem eigenen Sparprogramm „3 X 5“ , das in 2018 beginnen wird.

zu 3. Haushaltssatzung

Zu § 1

Bei dem wiedergegebenen **Jahresfehlbedarf des Ergebnisplans** handelt es sich um die Zahlen des Entwurfs mit Stand am 30.09.2016 = **40.791.800 EUR** (Vorjahr 66.861.000 EUR. Konsolidierungshilfe und Fehlbetragszuweisung des Landes sind dabei nicht enthalten, da diese nicht veranschlagt werden dürfen). Zur weiteren Transparenz wird es künftig grundsätzlich keine Übertragungen konsumtiver Finanzmittel mehr geben, so dass die Haushaltspläne des jeweiligen Jahres aussagekräftiger werden.

Die Fachbereichseckwerte wurden am 28.Juni 2016 im Hauptausschuss beraten und vom Bürgermeister als verbindliche Verwaltungsverfügung erlassen (siehe VO/2016/03848). Die Darstellung und Dokumentation der zur Einhaltung der Eckwerte erarbeiteten Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen erfolgt über die bekannten Maßnahmenlisten.

Für die notwendige Bauunterhaltung sind für 2017 grundsätzlich mindestens die im Jahre 2016 veranschlagten Summen eingeplant zuzüglich der bereits im November 2015 beschlossenen weiteren Aufstockung ab 2017.

Ein Vergleich der Budgeteckwerte 2017 aus dem Sommer 2016 mit dem jetzt erreichten Stand der Haushaltsanmeldungen ergibt aus der dieser Vorlage beigelegten **Anlage 3b**.

Der investive Teil des **Finanzplans** enthält Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 27.884.200 EUR und liegt damit 3,75 Mio. EUR unterhalb der Tilgungsleistungen 2017. Eine Neuverschuldung aus der Aufnahme von Krediten zur Finanzierung investiver Maßnahmen findet somit nicht statt. Vorhergehend bedurfte es verwaltungsintern einer schwierigen Prioritätensetzung aufgrund weitaus höher liegenden Bedarfsanmeldungen. Die einzelnen Investitionsvorhaben sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) sind in der Haushaltssatzung die Gesamtzahl der Planstellen des Stellenplanes festzusetzen. Die Anzahl und Entwicklung der Planstellen ist der **Anlage 5** zu entnehmen.

III. Stand der Planung Erträge und Aufwendungen – Ergebnisplan

Ergebnisplan 2017 im Überblick

	Planung 2016	Entwurf Planung 2017
Erträge	742.736.200 EUR	780.676.500 EUR
Aufwendungen	809.597.300 EUR	821.468.300 EUR
Jahresfehlbetrag	- 66.861.100 EUR	- 40.791.800 EUR

Größere Positionen aus dem Ergebnisplan

	Planung 2016	Entwurf Planung 2017
Personalaufwendungen	167.208.600 EUR	171.859.900 EUR
Versorgungsaufwendungen	24.208.500 EUR	24.713.900 EUR
Zinsaufwand	27.926.600 EUR	26.788.700 EUR
für kurzfristige Kredite =	rd. 11.200.000 EUR	rd. 10.000.000 EUR
für langfristige Kredite =	rd. 16.800.000 EUR	rd. 16.800.000 EUR
Transferaufwendungen	350.378.000 EUR	343.040.100 EUR
<u>darin</u>		
Sozialtransferaufwendungen	232.881.800 EUR	231.165.100 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	102.545.100 EUR	99.424.000 EUR
Gewerbesteuerumlage (ab- hängig vom Gewerbesteuerer- trag)	12.144.000 EUR	12.451.000 EUR
Erträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen und allgemeinen Umlagen	466.110.700 EUR	490.987.700 EUR
<u>darin u.a.</u>		
Gewerbesteuer	79.200.000 EUR	81.200.000 EUR
Grundsteuer A/B	36.190.000 EUR	36.590.000 EUR
Gemeindeanteil EKSteuer	73.732.900 EUR	77.268.000 EUR
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	13.888.200 EUR	17.443.000 EUR
Kommunaler Finanzausgleich	172.575.600 EUR	190.720.600 EUR

Der 2. Zwischenbericht 2016 prognostiziert nach einer Fehlbedarfsplanung im Haushalt 2016 mit rd. 66,9 Mio. EUR einen voraussichtlichen Fehlbedarf von rd. 22,9 Mio. EUR und damit ein um rd. 44,0 Mio. EUR besseres Ergebnis.

Wie schon im Vorjahr absehbar bewegen sich die Gewerbesteuereinnahmen auf hohem Niveau.

IV. Stand der Planung investiver Auszahlungen/Finanzplan

Für die investive Haushaltsplanung 2017 bis 2020 hatten die Bereiche neben den fachlich notwendigen Investitionen z.B. in die Verkehrsinfrastruktur auch die in den Vorjahren bereits verschobenen Sanierungen und Erneuerungen zu beachten. Der Bereich Haushalt und Steuerung hatte wiederum das Ziel, dass die Höhe der Investitionen und damit die Kreditfinanzierung die Höhe der Tilgungsleistungen nicht übersteigt, um die Neuverschuldung nicht weiter anwachsen zu lassen. Dieses ist eingehalten.

Hafeninvestitionen: In den Vorjahren sind aufgrund der rückläufigen Geschäftsentwicklung bei der Lübecker Hafengesellschaft mbH (LHG) Investitionen der HL in die Hafeninfrastruktur erheblich reduziert worden mit der Hoffnung, in den Folgejahren dann wieder investieren zu können. Folglich muss ausgehend von veränderten Verkehren und Randbedingungen nun wieder auf planfestgestellten Flächen insbesondere am Skandinavienkai investiert werden. Die Maßnahmen werden vom Land gefördert, den Rest refinanziert die LHG, indem sie Abschreibungen und Zinsen an die HL erstattet.

Zu beachten sind die aus Vorjahren nicht (vollständig) in Anspruch genommenen Haushaltsmittel, weil z.B. Investitionsmaßnahmen noch nicht fertiggestellt oder abgerechnet werden konnten. Auch für diese übertragenen Finanzmittel werden Kreditermächtigungen vorgehalten, die in Summe die Handlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck einschränken. Ziel soll es daher sein, diese Haushaltsreste in den kommenden Jahren deutlich zu reduzieren. Dabei wird unterschieden werden, ob eine Übertragung einer bereits begonnenen Maßnahme zuzurechnen ist, so dass der Betrag auch im Folgejahr erforderlich wird, oder ob die zu Grunde liegende Maßnahme aus personellen, organisatorischen Gründen o.ä. im ursprünglichen Haushaltsjahr nicht begonnen wurde. Dann macht ein Vorhalten von Finanzmitteln und Kreditermächtigungen dafür keinen Sinn und die Maßnahme wäre im Folgejahr neu anzumelden.

Zum aktuellen Stand siehe **Anlage 2** Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2017 – 2020 Darstellung aller angemeldeten Maßnahmen/ Auszahlungen mit dazugehörigen Einzahlungen im Planungszeitraum sowie ergänzend in Listenform.

Auf der folgenden Seite ist der Finanzierungsrahmen Investitionstätigkeiten für den Zeitraum 2015 - 2020 abgedruckt (Stand Entwurf). Hieraus wird für die einzelnen Jahre deutlich, wie und in welcher Höhe die notwendigen rentierlichen und sonstigen Investitionen durch Eigenmittel, Kreditmittel sowie Zuweisungen und Zuschüsse finanziert werden sollen.

Finanzierungsrahmen Investitionstätigkeiten

Ein-/Auszahlungsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Teur	Teur	Teur	Teur	Teur	Teur
EINZAHLUNGEN						
<i>Eigenmittel</i>						
Rückflüsse von Darlehen	814,1	819,5	813,5	612,3	614,6	620,6
Veräußerungserlöse	12.355,1	6.914,9	10.264,7	1.510,2	1.010,2	1.010,2
Beiträge, Sonstige	10,4	370,4	2.681,9	260,4	782,4	10,4
→ Eigenmittel zusammen:	13.179,6	8.104,8	13.760,1	2.382,9	2.407,2	1.641,2
<i>Fremdmittel:</i>						
Kreditmittel (ohne Umschuldungen) für:						
rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	1.416,5	1.268,2	730,8	891,9	839,7	831,7
Passat-Hafen / Bark Passat	542,0	354,0	222,0	10,0	10,0	10,0
Märkte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe	134,0	254,0	1.744,0	165,0	215,0	165,0
Hafenbaumaßnahmen 1)	2.930,0	3.462,0	2.515,0	20.465,0	11.440,0	12.730,0
Zwischensumme :	5.022,5	5.338,2	5.211,8	21.531,9	12.504,7	13.736,7
Kredite f. Sonderfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstiger Bereich	24.884,8	26.205,0	19.957,3	35.447,4	25.596,7	23.133,5
Kredite Kernhaushalt HL	29.907,3	31.543,2	25.169,1	56.979,3	38.101,4	36.870,2
Kredite f. städt. Gesellschaften	2.750,0	4.237,3	2.715,1	5.736,0	4.662,0	3.020,0
→ Kreditmittel zusammen: 2)	32.657,3	35.780,5	27.884,2	62.715,3	42.763,4	39.890,2
Zuweisung./Zusch. f. Investitionen	16.443,7	25.378,1	30.256,3	43.731,7	22.056,9	12.446,6
→ EINZAHLUNGEN insgesamt:	62.280,6	69.263,4	71.900,6	108.829,9	67.227,5	53.978,0
AUSZAHLUNGEN						
<i>Investitionen</i>						
Rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	1.426,5	1.288,2	750,8	891,9	839,7	831,7
Passat-Hafen / Bark Passat	542,0	354,0	222,0	10,0	10,0	10,0
Märkte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe	135,0	255,0	1.745,0	165,0	215,0	165,0
Hafenbaumaßnahmen	5.210,0	6.030,0	6.775,0	44.655,0	24.480,0	21.800,0
Zwischensumme:	7.313,5	7.927,2	9.492,8	45.721,9	25.544,7	22.806,7
sonstige Bereiche	54.967,1	61.336,2	62.407,8	63.108,0	41.682,8	31.171,3
Investitionen zusammen:	62.280,6	69.263,4	71.900,6	108.829,9	67.227,5	53.978,0
→ AUSZAHLUNGEN insgesamt:	62.280,6	69.263,4	71.900,6	108.829,9	67.227,5	53.978,0
Fehlbedarf (-) / Überschuss (+) :	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hinweise:

1) Hafenbaumaßnahmen sind zu 100% rentierlich, da der nicht geförderte Anteil der Ausgaben vollständig von der LHG ersetzt wird. Hafenbahnmaßnahmen sind ebenfalls zu 100% rentierlich, da mit den erhobenen Trassenentgelten zumindest die Investitionen refinanziert werden können.

2) davon genehmigt 2016: 31.000 T€

Anlagen:

zu Beratungs- und Beschlussvorgängen

dazu abgegebene Begründungen

0 Haushaltsbegleitbeschluss 2017

siehe Begründung I.

- 1 Veränderungen aus
**Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen
und Fachausschussempfehlungen**
zum Ergebnisplan
(werden ggf. zum Hauptausschuss vorgelegt)

siehe Kurzbegründung

- 2 **Finanzplan/Investitionstätigkeiten
mit
allen angemeldeten Maßnahmen/ Auszahlungen mit
dazugehörigen Einzahlungen**

s. ergänzend gedruckter Rohentwurf
Einzelanmeldungen mit Begründungen
sowie in Listenform

- 2a Veränderungen aus
**Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen
und Fachausschussempfehlungen**
zum Finanzplan
(werden ggf. zum Hauptausschuss vorgelegt)

siehe Kurzbegründungen

- 3 **Übersichten
Gesamtübersicht
Allgemeine Deckungsmittel diverse Produkte
Fachbereichsbudgets 2017**

Stand: 27.9.2016

- 4 **Maßnahmenlisten** der Fachbereiche zum Erreichen
der Budgetvorgaben bzw. Begründungen für die Überschreitung der Budgetvorgaben

Stand: 27.9.2016

- 4a **Hinweise zur** Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und
Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen
(Stand August 2016 / verwaltungsseitig aktualisiert September 2016)

- 5 **Stellenplan 2017 mit Begründung und Stellenplanquerschnitt**

- 6 **Überprüfung der von der HL erhobenen Gebühren/Entgelte**

- 7 **Beratungsergebnisse der Fachausschüsse**
(werden zur Bürgerschaftssitzung vorgelegt)

- 8 **Durchführungsbestimmungen 2017**

Außerdem liegen den Fraktionen zur Beratung vor:

Produkthaushaltsplan 2017 – digital und als gedruckter Entwurf.

Ein Band I Produkthaushalt 2017 mit Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, Produkthaushaltsseiten,
Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne

Rohentwurf Investitionen Anlage 2 (vollständige Zusammenstellung der (Einzel-) Mittelanmeldungen
sowie in Listenform)

Entwurf Band III

Jahresabschlüsse 2014/2015 der städt. Gesellschaften,
Eigenbetriebe und Sondervermögen, Wirtschaftspläne 2017 liegen
noch nicht vor
(werden zum Hauptausschuss vorgelegt)

Bürgermeister Bernd Saxe